



---

<b>Sitzungsvorlage</b> zur öffentlichen Sitzung		<b>Drucksache Nr</b>	54/18-Ö
des Planungsausschusses am	15.05.18	<b>Aktenzeichen</b>	07.710

---

**Zu Tagesordnungspunkt: 4)**  
**Anpassung des Zuschusses zum Jobticket**  
*- beschließend*

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**Der Planungsausschuss beschließt, allen Bediensteten des Regionalverbands das wtJOBticket für den öffentlichen Nahverkehr ab Juni 2018 mit 20 Euro monatlich zu bezuschussen. Der Umstellung des Umweltabonnements zum Jobticket entsprechend der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.**

**Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:**

**Jobticket**

Der Regionalverband erstattet seinen Bediensteten gegenwärtig monatlich 10 Euro für ein wtJOBticket des Waldshuter Tarifverbands. Der Regionalverband orientiert sich hierbei am Landkreis Waldshut. 1990 beschloss der Planungsausschuss die Bezuschussung des damaligen „Umweltabonnements“ entsprechend der Regelungen des Landkreises Waldshut. Seitdem wurde die Bezuschussung analog fortgeführt. Zuletzt wurde diese im März 2016 mit der Umstellung der jährlichen Bezuschussung (Umweltabonnement) zu einer monatlichen Bezuschussung (Jobticket) angepasst. Seit 2017 bezuschusst der Landkreis Waldshut (ebenso die Landkreise Lörrach und Konstanz) das Jobticket mit 20 Euro monatlich statt der bisherigen 10 Euro monatlich. Damit hat der Landkreis seinen Zuschuss an den Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für seine Landesbediensteten angeglichen. Dies wird zum Anlass genommen, den Beschluss des Planungsausschusses von 1990 zu ersetzen bzw. zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist insbesondere durch die veränderte Namensgebung des Abonnements zur Klarstellung notwendig.

Gegenwärtig nutzen 6 Bedienstete das Jobticket. Den Zuschuss erhalten Bedienstete, die ein wtJOBticket beim Waldshuter Tarifverbund abonnieren. Der Bestellschein für das wtJOBticket wird durch die Verwaltung des Regionalverbands gegengezeichnet. Die Kosten für das Ticket werden durch den Waldshuter Tarifverbund bei den Bediensteten abgebucht. Der Zuschuss des Arbeitgebers wird mit der Lohnabrechnung ausbezahlt. Es handelt sich laut Auskunft des Ministeriums für Finanzen um einen geldwerten Vorteil, der jedoch unter die Freigrenze von 44 Euro/Monat liegt.

Der Zuschuss soll die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für den Weg zur und von der Arbeit noch attraktiver gestalten.